

Historische Landes-Commission für Steiermark.

I. Bericht 1892/93.

Der steiermärkische Landtag hat in der Frühjahrs-Session des Jahres 1892 dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung zur Berufung einer Historischen Landes-Commission gegeben, durch welche die Geschichte des Landtages und der Stände, die Entstehung und Entwicklung der landesfürstlichen Regierung, der Gesetzgebung und des Ordnungswesens, die Geschichte der Verwaltung durch städtische und grundherrliche, weltliche und geistliche Obrigkeiten, der kirchlichen und confessionellen Verhältnisse, der Colonisation, der Production, des Handels und Verkehrs behandelt werden soll.

Der Landes-Ausschuss hatte über Anregung Seiner Excellenz des Landeshauptmannes Gundacker Reichsgrafen von Wurmbrand-Stuppach in einer Versammlung von heimischen Historikern die Frage zur Verhandlung gebracht, in welcher Weise das vom Lande Steiermark begründete und unter der Leitung seines gegenwärtigen Directors, Regierungsrathes Dr. Josef von Zahn, zu einem der reichhaltigsten und bestgeordneten Provinzial-Archive ausgestattete steiermärkische Landes-Archiv für die Geschichts-Wissenschaft am erfolgreichsten ausgenützt und wie gleichzeitig das Wirken der modernen Verwaltungs-Körperschaften durch authentische und erschöpfende Nachrichten über die Entwicklung des Verwaltungs-Organismus in der Vergangenheit gefördert werden konnte? Als Ergebnis dieser Verhandlungen konnte der Landes-Ausschuss dem Landtage das Statut einer Historischen Landes-Commission für Steiermark vorlegen, welchem er auf Grund der vom Landtage ausgesprochenen Ermächtigung am 19. Mai 1892 seine Genehmigung erteilte.

Zu den Mitteln, mit welchen die Landes-Commission ihre Zwecke erreichen soll, war durch den weiteren Beschluss des Landtages, dem Landes-Ausschusse durch zehn Jahre hindurch „zur Erforschung der steiermärkischen Geschichte, insbesondere zur Bearbeitung der Landes-Archivs-Quellen“ einen Betrag von 2000 fl. zur Verfügung zu stellen, die nothwendige Grundlage gegeben worden; außerdem hatte die k. k. Universitäts-Buchdruckerei und Verlags-Buchhandlung ‚Styria‘ in Graz die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Publicationen der Landes-Commission ohne Vergütung der Druckkosten in ihren Verlag zu übernehmen, durch welche

Acte der Opferwilligkeit, patriotischer und wissenschaftlicher Gesinnung die Thätigkeit der Commission im vorhinein wesentlich erleichtert und unterstützt wird.

Am 11. Juni 1892 erfolgte die Constituierung der Commission, an deren Spitze statutenmäßig der Landeshauptmann Graf Wurmbrand als Vorsitzender und der Referent für Bildungswesen im Landes-Ausschusse, Dr. Moriz Ritter von Schreiner, als dessen Stellvertreter traten. Als Mitglieder hatte der Landes-Ausschuss nachfolgende Herren in die Commission berufen:

Dr. Ferdinand Bischoff, k. k. Regierungsrath und Universitäts-Professor.

Dr. Franz Ilwof, k. k. Regierungsrath und Oberrealschul-Director i. R. Prälat Alois Karlon, Domherr und Mitglied des steierm. Landes-Ausschusses.

Dr. Franz Ritter von Krones-Marchland, k. k. Universitäts-Professor.

Dr. Arnold Ritter von Luschin-Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor und Präsident des Curatoriums des Landesmuseum „Joanneum“.

Dr. Franz M. Mayer, Director der steierm. Landes-Oberrealschule und Privatdocent an der Universität.

Dr. Leopold Schuster, inf. Propst und Stadtpfarrer.

Dr. Josef von Zahn, k. k. Regierungsrath und Director des steierm. Landes-Archives.

Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, k. k. Universitäts-Professor und Landes-Bibliothekar.

Letzterer wurde über Antrag der Commission vom Landes-Ausschusse für die Dauer von fünf Jahren zum Secretär der Commission ernannt.

In Ausführung der in der zweiten Vollversammlung der Commission am 2. Juli beschlossenen Geschäftsordnung wurde ein ständiger Ausschuss zur Vorberathung und Durchführung einzelner Angelegenheiten bestellt, welchem die Herren Dr. Ilwof, Dr. von Krones, Dr. von Luschin, Dr. von Zahn und der Secretär Dr. von Zwiedineck angehören.

Den wichtigsten Gegenstand der Berathungen des ständigen Ausschusses bildete das Programm der Arbeiten und der daraus hervorgehenden Veröffentlichungen.

Es wurden sämtliche Commissionsmitglieder um die Äußerung ihrer Ansichten darüber befragt und mit Benützung der in denselben gegebenen wertvollen Anregungen und Aufklärungen die Anträge ausgearbeitet, welche von der Vollversammlung vom 13. December in nachfolgender Fassung zum Beschlusse erhoben wurden:

I. Die Arbeiten der Commission werden nach zwei Hauptrichtungen gegliedert und es zerfallen demnach auch die Veröffentlichungen derselben in zwei Abtheilungen:

1. Eine zusammenhängende Geschichte der Stände und des Landtages des Herzogthums Steiermark mit Einbeziehung einer Darstellung des Verwaltungsorganismus, der Gesetzgebung und des Ordnungswesens, soweit dieselbe zur Erkenntnis der allgemeinen Culturverhältnisse des Landes nothwendig ist.

2. Eine Sammlung von Einzelarbeiten über jene Einrichtungen und Zweige des öffentlichen Lebens, welche in der Geschichte der Stände und des Landtages nicht erschöpfend behandelt werden können. Diese Einzelarbeiten von größerem und geringerem Umfange kommen nach Maßgabe der sich dafür meldenden Autoren ohne bestimmte Ordnung zur Bearbeitung, es wird jedoch Sorge getragen, dass sie seinerzeit zu Bänden verwandten Inhalts vereinigt werden können.

II. Die erste Abtheilung der Veröffentlichungen führt den Titel „Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Herzogthums Steiermarks“, sie wird nach Zeiträumen gegliedert, und zwar bildet das Mittelalter vom zwölften Jahrhunderte bis zum Regierungsantritte Maximilians I. die erste Periode, welche in zwei sich ergänzende Theile zerfällt:

Ia. Geschichte der Verfassung und Verwaltung im Mittelalter.

Ib. Geschichte des Landtages und der Stände im Mittelalter.

Von Maximilian I. an wird Landtags- und Ständewesen mit der Verwaltung und Gesetzgebung zusammengezogen und nach Zeitabschnitten behandelt. Es folgt also

II. Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unter			
		Maximilian I.	1493—1525
III.	„	„ Ferdinand I.	1525—1564
IV.	„	„ Karl II.	1564—1590
V.	„	„ Ferdinand II.	1590—1637
VI.	„	„ Ferdinand III., Leopold I.	1637—1705
VII.	„	„ Josef I., Karl VI.	1705—1740
VIII.	„	„ Maria Theresia	1740—1780
IX.	„	„ Josef II., Leopold II. . .	1780—1792
X.	„	„ Franz II., Ferdinand I. .	1792—1848.

Die Bearbeitung dieser Abschnitte des zusammenhängenden Werkes ist die nächstliegende Aufgabe der Commission, welche zunächst bestrebt sein wird, Bearbeiter für dieselben zu gewinnen.

III. Jeder Abtheilungsleiter entwirft, sobald er sich mit dem zu bewältigenden Materiale einigermaßen vertraut gemacht hat, ein Programm seiner Forschung und kennzeichnet die Grenzen, welche er zwischen der allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und den Specialarbeiten einzuhalten gedenkt. Der ständige Ausschuss, welcher für die erstere zugleich als Redactions-Comité gilt, hat diese Programme in Einklang zu bringen und allfällige Verschiedenheiten auszugleichen.

IV. Für die „Forschungen zur steiermärkischen Verfassungs-

und Verwaltungsgeschichte“, unter welchem Titel die Einzelarbeiten zusammengefasst werden sollen, sind zunächst folgende Themen in Aussicht zu nehmen:

1. Die landesfürstliche Gewalt.
2. Die kirchliche Verwaltung in Hinsicht der Seelsorge und des weltlichen Besitzes.
3. Die grundherrliche Verwaltung und das Unterthanenverhältnis.
4. Die Verwaltung in Städten und Märkten.
5. Die Rechtsquellen und das Rechtsleben.
6. Die Geschichte der Gesellschaft.
7. Polizei, Sanitäts- und Armenwesen.
8. Bodenbau und Wirtschafts-Einrichtungen des großen und kleinen Grundbesitzes.
9. Bergwerks- und Hüttenbetrieb: *a)* Eisen; *b)* Gewinnung der anderen Metalle; *c)* Gewinnung des Salzes.
10. Handel, Verkehrswege, Verkehrsmittel, Postwesen.
11. Münz- und Geldwesen.
12. Gewerbe und Industrie.
13. Kriegswesen und Landesvertheidigung: *a)* bis Maximilian I.; *b)* seit Maximilian I.
14. Geschichte des Unterrichtswesens.
15. Geschichte der Ansiedelung und Colonisation.
16. Geschichte der Wehrbauten (an befestigten Wohnsitzen) und adeligen Ansitze.

Es soll nicht ausgeschlossen sein, dass die vorgenannten Hauptgruppen auch noch weiter gegliedert und einzelne Capitel derselben in Monographien abgehandelt werden. Der ständige Ausschuss hat sich vorgenommen, durch die Aufstellung eines detaillierten Programmes für alle in Aussicht stehenden Arbeiten die Inangriffnahme derselben zu erleichtern.

V. Sämmtlichen an den Arbeiten der Commission beteiligten Forschern wird der Wunsch nahegelegt, aus den von ihnen durchzusehenden archivalischen Beständen auch kurze Hinweise für die Bearbeiter anderer Partien zu verfassen und dadurch auf die Fundstellen der zu bearbeitenden Materialien aufmerksam zu machen. Die Normen für die äußere Form, Redaction und Evidenzhaltung dieser Hinweise wird der ständige Ausschuss feststellen.

An der Vollversammlung vom 13. December nahm auch der k. k. Oberbergrath und Professor an der Bergakademie in Leoben, Herr Franz Kupelwieser, theil, welcher als Beirath für die Angelegenheit des Berg- und Hüttenwesens zur Commission berufen worden war.

Als einer der folgenreichsten Schritte der Commission muss auch des Beschlusses gedacht werden, mit den im Programme verzeichneten Aufgaben die Bearbeitung der Familiengeschichte des steiermärkischen Hochadels in Verbindung zu bringen. Eine diesen Gegenstand behandelnde Denkschrift setzt die Veranlassung, die Ziele dieses Planes und die Mittel zur Erreichung desselben in folgender Weise auseinander:

„Durch ihre auf die Erforschung der Geschichte der Verwaltung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes gerichtete Thätigkeit wird die historische Commission auf die freundliche Unterstützung aller jener steirischen Adelsfamilien angewiesen, welche sich im Besitze historischer Denkmäler, Urkunden und Acten befinden, aus denen sich die Beziehungen ihrer eigenen Vorfahren oder der Glieder verwandter Familien zur politischen und Culturgeschichte der Steiermark ergeben. Es soll jedoch noch eine weitere und wichtigere Beziehung zwischen der historischen Landes-Commission und den Vertretern der steirischen Adelsfamilien hergestellt werden, durch welche das wissenschaftliche und das Familien-Interesse gleichmäßig gefordert werden könnte.

Im Bereiche der letzteren liegt der so häufig von pietätvollen Angehörigen berühmter Geschlechter ausgesprochene Wunsch, die Schicksale ihrer Vorfahren und deren öffentliche Wirksamkeit auf dem Wege kritischer Forschung feststellen und zur eigenen und späterer Generationen Freude und Aneiferung eine wohlgeordnete und verlässliche Familiengeschichte veröffentlichen zu lassen.

Die Erfüllung dieses Wunsches scheidet zum meisten an der Schwierigkeit der Beschaffung der Materialien, die, an verschiedenen Sammelstellen zerstreut, nur mit großem Aufwande von Zeit und Geld zusammengebracht werden können. Auch ist es begreiflich, dass Fachmänner, welche sich bereits in bequemerem Geleisen der Forschung bewegen, vor so weitläufigen Erhebungen, wie sie die Geschichte einer einzelnen Familie nothwendig voraussetzt, zurückschrecken, insbesondere wenn keine wesentlichen Beiträge für die politische Geschichte dabei in Aussicht stehen.

Die historische Commission, welche durch die ihr gestellte Aufgabe genöthigt ist, den größten Theil der Quellen für die Landesgeschichte einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen, glaubt nun, dass diese Gelegenheit gleichzeitig zur Gewinnung von Daten für alle historisch bedeutenden Familien des Landes ausgebeutet werden solle.

Jeder ihrer Mitarbeiter, welcher Archivbestände durchzuarbeiten und zu registrieren hat, würde in der Lage sein, die Notizen, welche Nachrichten über diese Familien enthalten, zu sammeln, durch deren Zusammenstoß endlich ein äußerst reichhaltiges Material für die Abfassung einer ganzen Reihe von Familiengeschichten zustande käme.

Die historische Commission wäre sehr gerne bereit, die Organisation dieser weitausgreifenden Forschungs-Arbeit einzuleiten und endlich auch die Zusammenstellung der gefundenen Daten zu zusammenhängenden Darstellungen zu besorgen, wenn sich eine größere Anzahl steirischer Familien bereit fände, sie zu diesem Zwecke mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Denn wenn ihr auch der steierm. Landtag eine Dotation von jährlich 2000 fl. für die Dauer von zehn Jahren zur Verfügung gestellt hat und wenn auch zu erwarten steht, dass sowohl die k. k. Regierung wie auch einzelne Corporationen ihr weitere Beträge zur Bildung eines Fonds widmen werden, so wird sie dadurch noch nicht in die Lage versetzt sein, in ihren Unternehmungen weiter zu gehen, als es die allgemeine Verwal-

tungs- und Wirtschafts-Geschichte des Landes bedingt. Da ihr aber für die Drucklegung ihrer Publicationen bereits sehr günstige Bedingungen von der k. k. Universitäts-Buchdruckerei ‚Styria‘ in Graz in Aussicht gestellt sind, und da durch eine praktische Verwendung der vorhandenen Arbeitskräfte wesentliche Ersparungen erzielt werden, so kann sie das geplante Unternehmen unter Verhältnissen ins Leben rufen, welche dem Einzelnen niemals geboten sein können. Die Beiträge, welche die einzelnen Familien zu leisten hätten, müssten sich wohl nach der historischen Bedeutung und der durch dieselbe begründeten Ausdehnung ihrer Wirksamkeit richten, da damit auch die Ausdehnung der Arbeit zusammenhängt. Die Commission verpflichtet sich jedoch zur Aufnahme einer dem Umfange des zu gewinnenden Quellenmaterials entsprechenden Geschichte einer Familie in ihre Publicationen, wenn ihr von Seite derselben durch zehn Jahre hindurch zum mindesten ein Beitrag von 50 fl. zur Verfügung gestellt wird. Abdrücke der einzelnen Familiengeschichten liefert die Commission nicht, dieselben können nach Wunsch um den Buchhändlerpreis von der Verlagshandlung bezogen werden.

Die historische Landes-Commission nimmt für den hiemit entwickelten Plan, ohne hiemit abschließen zu wollen, zunächst solche Familien in Aussicht, welche schon nach Durchführung der Gegen-Reformation, also 1630, im Lande sesshaft waren, und zwar:

Attems, Breuner, Gleispach, Goëß (für Saurau), Herberstein (zugleich für Eggenberg), Lamberg (zugleich für Mindorf und Wildenstein), Kottulinsky (zugleich für Rottal), Mennsdorff (für Dietrichstein), Moscon, Paar, Pranckh, Schwarzenberg (zugleich für Lichtenstein-Murau und Eggenberg), Stubenberg, Stürgkh, Teuffenbach, Trautmannsdorf, Windischgrätz, Wurmbrand.

Sie richtet zunächst an alle Vertreter dieser Familien, welche sich im Besitze von Familien- und Schloss-Archiven oder sonstigen Documentensammlungen befinden, die Bitte, ihr die Benützung derselben zu ermöglichen und sich darüber zu äußern, ob sie entweder für sich allein oder in Verbindung mit anderen Gliedern ihrer Familie unter den angegebenen Bedingungen wegen der Abfassung von Familien-Geschichten mit der Historischen Landes-Commission für Steiermark in Verbindung treten wollen. Sobald sich wenigstens zehn Familien zur Leistung der Beiträge verpflichtet haben, kann das Unternehmen in Angriff genommen werden, welches nicht nur den Theilnehmern, sondern auch dem Lande Steiermark zur hohen Ehre gereichen und dazu beitragen wird, ein herrliches Denkmal der Vaterlandsliebe und Pietät für die Vorfahren zu schaffen, wie es in so großartiger Anlage noch kein anderes Land aufzuweisen hat.“

Diese Denkschrift wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmanne als Vorsitzenden der Commission den Vertretern der obgenannten Familien übermittelt, von welchen bereits so viele Zustimmungserklärungen und Beitragsverpflichtungen eingelaufen sind, dass das Unternehmen als gesichert angesehen werden kann.